



Kontakterfassung zur Nachverfolgbarkeit von Infektionen

nach Teil 1 – Allgemeine Schutzmaßnahmen, § 3 Abs. 4 der neunundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 23. November 2021

Auszug aus der 29. CoBeLVO § 3 Abs. 4

Der Betreiber einer Einrichtung oder Veranstalter einer Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft hat die Kontaktnachverfolgbarkeit sicherzustellen, sofern dies in dieser Verordnung bestimmt wird; werden gegenüber der oder dem zur Datenerhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben, müssen diese wahrheitsgemäß sein und eine Kontaktnachverfolgung ermöglichen (Kontakterfassung). Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind die Kontaktdaten, die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person zu erheben. Die oder der zur Datenerhebung Verpflichtete hat zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung). Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder offenkundig falsche oder unvollständige Angaben machen, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder von der Teilnahme an der Ansammlung oder Zusammenkunft durch den Betreiber der Einrichtung oder Veranstalter der Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft auszuschließen. Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist. Die Daten dürfen zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt nicht verwendet werden und sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Datenaufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Die oder der zur Datenerhebung Verpflichtete soll in der Regel eine digitale Erfassung der Daten nach Satz 2 anbieten; in diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Plausibilitätsprüfung nach Satz 3, sofern durch das eingesetzte Erfassungssystem eine Prüfung der angegebenen Telefonnummer erfolgt (beispielsweise mittels SMS-Verifikation). Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes (insbesondere bei der Fremdspeicherung von Daten) und die vollständige datenschutzkonforme Löschung der Daten nach vier Wochen in eigener Verantwortung sicherzustellen. Zudem sind die Daten im Bedarfsfall jederzeit dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen kostenfrei in einem von diesem nutzbaren Format zur Verfügung zu stellen. Personen, die in die digitale Datenerfassung nicht einwilligen, ist in jedem Fall eine papiergebundene Datenerfassung anzubieten. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und dieser Verordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. Eine Weitergabe der übermittelten Daten durch das zuständige Gesundheitsamt oder eine Weiterverwendung durch dieses zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung ist ausgeschlossen. An das zuständige Gesundheitsamt übermittelte Daten sind von diesem unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

Kontaktdaten

Vorname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>		
PLZ, Wohnort:	<input type="text"/>		
Telefon o. Mobil:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anwesenheit

Zeitpunkt des Betretens (Datum, Uhrzeit)	Zeitpunkt des Verlassens (Datum, Uhrzeit)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datenschutzerklärung zur Kontakterfassung

Wir, der TuS Gerolsheim, verarbeiten Ihre hier angegebenen Daten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgbarkeit im Rahmen der Covid-19-Pandemie gem. der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz Teil 1 § 3 Abs. 4. Wir gewährleisten, dass Ihre personenbezogenen Daten lediglich zu diesem Zwecke verarbeitet, vertraulich behandelt und nach einer Frist von vier Wochen gelöscht werden. Ihnen steht es jederzeit frei, Ihre Betroffenenrecht gem. DSGVO (Art. 15 ff.) auszuüben und insbesondere Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen (Art. 21 DSGVO). Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht weiterverarbeiten, es sei denn, es sprechen dringende, gesetzliche Gründe dafür.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das vorliegende Hygienekonzept, den Auszug aus der 29. CoBeLVO zur Kenntnis genommen habe und stimme der Datenverarbeitung im Rahmen der Corona-Bekämpfung zu. Außerdem bestätige ich, dass die oben gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Gerolsheim, den _____
Ort, Datum

Unterschrift o.g. Person